



Vereinbarungen zur Wiederaufnahme des Trial-Trainings-Betriebs auf dem Leinweberring

Stand: 8. Mai 2020

Nach Rücksprache mit dem Sportamt der Stadt Bielefeld, dürfen wir nach fast neun Wochen Stillstand nun unseren Trainingsbetrieb langsam wieder starten. Aufgrund der besonderen Situation und der nach wie vor bestehenden Beschränkungen, ist ein Training auf dem Leinweberring zunächst einmal nur unter den folgenden und unbedingt einzuhaltenden Vereinbarungen möglich:

1. Um die bestehenden Hygienevorschriften umzusetzen (u.a. Rückverfolgung), aber auch für eine bessere Planung Eurer Trainingszeiten (niemand soll sich umsonst auf den Weg zum Leinweberring machen), ist aktuell ein Training auf dem Leinweberring nur nach **vorheriger Anmeldung** per SMS oder WhatsApp an 0171 / 2151674 (Stephan Prante) möglich. Ihr bekommt ein OK zurück, wenn die Maximalzahl von 25 Personen (egal ob Fahrer oder Betreuer) pro Trainingseinheit eingehalten wird – andernfalls darf nicht trainiert werden.
2. Zugelassen sind bis auf weiteres nur aktive Vereinsmitglieder (keine Gastfahrer, keine Besucher/Zuschauer, etc.). Eine Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist zusätzlich der unterschriebene Haftungsverzicht für das laufende Jahr.
3. Individualtraining = Einzeln: Ja! Trainingsgruppen: NEIN! Es gilt weiterhin das Kontaktverbot: Sportliche Betätigung nur alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands im Freien.
4. Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m. Bei sportlicher Betätigung sind, laut einer belgischen Studie, sogar 10-20 m empfehlenswert. Es wird empfohlen zum Schutz der Anderen, ein leichtes Halstuch über Mund und Nase ziehen.
5. Jedwede gemeinschaftliche Aktivitäten (z.B. Gruppentraining, gemeinschaftliches Grillen, etc.) sind untersagt. Eine „Rudelbildung“ ist zu vermeiden, der vorhandene Parkraum ist großzügig zu nutzen. Der Toilettenraum ist verschlossen zu halten.

Denkt bitte daran, dass der DMSC Bielefeld verantwortlich ist für die Einhaltung der Regeln. Nicht nur das Ordnungsamt wird die Einhaltung der Vorschriften kontrollieren. Leider sind auch viele Neider und Denunzianten unterwegs.

Bei schweren Verstößen gegen diese Vereinbarungen, behält sich der Vorstand entsprechende Sanktionen vor.

Der Vorstand